



Markt Leuchtenberg

BEKANNTMACHUNG

der Öffentlichen Auslegung zur förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für den Entwurf der Einbeziehungssatzung „Koberleite“ im Ortsteil Döllnitz, des Marktes Leuchtenberg

Der Marktgemeinderat Leuchtenberg hat in seiner Sitzung vom 21.12.2021 den Entwurf der Einbeziehungssatzung „Koberleite“ zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB gebilligt.

Die Einbeziehungssatzung wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB, jedoch mit frühzeitiger Beteiligung der Öffentlichkeit, sowie Behörden und Träger öffentlicher Belange geändert. Auf eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird verzichtet. Vorhaben nach § 33 BauGB werden zugelassen.



Der Entwurf der Einbeziehungssatzung für das Gebiet „Koberleite“ (Flur-Nrn. 50, 50/1, 176/3, 176/4, 176/5, 176/6 sowie eine Teilfläche von 176/2, Gemarkung Döllnitz), inklusive der Begründung, Grünordnungsplan und textlichen Festsetzungen, liegt in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Tännenberg, Pfreimder Str. 1, 92723 Tännenberg vom **01.03.2022 bis einschließlich 30.03.2022**, während der derzeit geltenden Öffnungszeiten von Montag – Freitag, 08:00 Uhr – 12:00 Uhr und Donnerstag von 13:30 Uhr – 17:30 Uhr, aus.

Außerdem sind der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie der Entwurf zur Einbeziehungssatzung „Koberleite“ mit Begründung, Grünordnungsplan und textlichen Festsetzungen auf der Homepage des Marktes Leuchtenberg unter

<https://www.leuchtenberg.de/rathaus-buerger/bekanntmachungen/>

in der Zeit vom 21.02.2022 bis einschließlich 30.03.2022 einzusehen.

Stellungnahmen können während der Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Leuchtenberg, 18.02.2022
Markt Leuchtenberg

Anton Kappl
Erster Bürgermeister



**Ortsüblich bekannt gemacht
durch Anschlag an der Amtstafel**

angeheftet am: 21.02.2022

abgenommen am: _____